

## IVF für alle Frauen zugänglich machen



2. August 2021

Nach zweijährigen Diskussionen wurde die vierte Version des Bioethikgesetzes verabschiedet. Sie hat zahlreiche Fortschritte ermöglicht, darunter die Eröffnung der medizinisch unterstützten Reproduktion (MAR) für lesbische Paare und alleinstehende Frauen.

Bis 2021 war die assistierte Reproduktionstechnologie (ART) in Frankreich ausschließlich für heterosexuelle Paare (verheiratet, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder seit mindestens zwei Jahren zusammenlebend) im gebärfähigen Alter zugelassen, bei denen eine pathologische Unfruchtbarkeit medizinisch festgestellt wurde oder die Gefahr bestand, eine schwere Krankheit an ihr Kind weiterzugeben.

Die dritte Überarbeitung des Bioethikgesetzes seit 1994 hat diese Regelungen verändert. Das Gesetz vom 2. August 2021 zur Bioethik erweiterte die medizinisch unterstützte Reproduktion auf alle Frauen mit Kinderwunsch, einschließlich gleichgeschlechtlicher Paare und alleinstehender Frauen. Das medizinische Kriterium der Unfruchtbarkeit, das zuvor den Zugang zu assistierter Reproduktionstechnologie (ART) regelte, wurde daher aufgehoben. Frauen haben nun die Möglichkeit, ihre Eizellen ohne medizinische Indikation einfrieren zu lassen, um sich die Chance auf eine Mutterschaft zu bewahren. Allerdings gewährt dieses Gesetz nicht allen Frauen die gleichen Rechte; Transmänner sind ausgeschlossen und haben keinen Zugang zu ART.

**Für zusätzliche Informationen  
klicken Sie hier!**



Quellen: <https://www.vie-publique.fr/loi/281790-loi-interdisant-les-therapies-der-konversion-lgbt>